

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 27. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2018)

zum Thema:

IHK-Bewertungsschlüssel und Bewertungsmaßstäbe der Berufsschule nach Berufsschulverordnung

und **Antwort** vom 16. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2018)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13650

vom 27. Februar 2018

**über IHK-Bewertungsschlüssel und Bewertungsmaßstäbe der Berufsschule nach
Berufsschulverordnung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen Bewertungsgrundlagen beruht der Bewertungsschlüssel in der Benotung von Prüfungen der Berufsschulverordnung des Landes Berlin?

Zu 1.:

Der Bewertungsschlüssel in der Berufsschulverordnung des Landes Berlin (siehe Berufsschulverordnung BSV, Anlage 3) beruht auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG vom 26. Januar 2004; letzte berücksichtigte Änderung vom 02.02.2018, Abschnitt III: Lernerfolgsbeurteilung, Versetzung, Prüfungen, Anerkennungen, § 58 Lernerfolgskontrollen und Zeugnisse, Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8).

Das Land Berlin verwendet in allen Bildungsgängen der beruflichen Schulen gemäß Artikel V der Verordnung zur Änderung von Vorschriften für berufliche Schulen im Land Berlin (Drs.17/1348, Kleine Anfrage Nr. 17/12992 vom 06.01.2014) einheitlich einen Bewertungsschlüssel.

Diesen verwenden alle Länder aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz auch für die gymnasiale Oberstufe, demnach bewegt sich zum Beispiel die Note „sehr gut“ zwischen 85 % und 100 % der Rohpunkte (siehe hierzu Anlage 3.1 der Berufsschulverordnung für das Land Berlin vom 13. Februar 2007).

Nach diesem Bewertungsschlüssel werden mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler der zentral verwalteten und beruflichen Schulen Berlins einheitlich bewertet, darunter fallen auch die schulischen Abschlussnoten der Auszubildenden in mehr als 250 in Berlin unterrichteten Ausbildungsberufen.

Es ist an dieser Stelle explizit darauf hinzuweisen, dass keine zwingende Notwendigkeit besteht, den Bewertungsschlüssel der Industrie- und Handelskammer (IHK) im Berufsschulunterricht anzuwenden, dementsprechend verfahren die Bundesländer unterschiedlich.

2. Wie ist der Unterschied bei der Benotungssystematik der Leistungen im Bewertungsschlüssel der Berufsschulverordnung im Vergleich zum Dezimalen Punkte-Notenschlüssel der IHK zu erklären? Warum gibt es diesen?

Zu 2.:

Grundlage der Abschlussprüfung für anerkannte Ausbildungsberufe ist das Berufsbildungsgesetz, auf dessen Grundlage die entsprechende Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung erlassen wird. Die Prüfungsordnung regelt abschließend den Bewertungsmaßstab der Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (IHK). Für diese Prüfungsergebnisse werden die Noten der Berufsschule nicht herangezogen.

Die IHK verwendet generell für ihre Abschlussprüfungen einen einheitlichen dezimalen Notenschlüssel (100 - 92 Punkte = sehr gut), da alle einzelnen Prüfungsteile mit 100 Punkten ausgeschrieben sind. Die IHK-Abschlussnotenermittlung mündet letztendlich in einer ganzen Note ohne Dezimalziffer. Die IHK-Abschlussnote kann auf Antrag der Auszubildenden zusätzlich zur schulischen Abschlussnote auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule ausgewiesen werden.

Die berufsschulische Abschlussnote wird als Gesamtdurchschnittsnote aus allen einzelnen Fächern, Lernfeldern oder Projekten ermittelt und mit einer Nachkommastelle angegeben. Etwa 250 von 350 dualen Ausbildungsberufen entstanden seit 1996 neu bzw. wurden neu geordnet. Für diese dualen Ausbildungsberufe sind Rahmenlehrpläne nach dem Lernfeldkonzept entwickelt worden. Das Land Berlin übernimmt diese Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für duale Ausbildungsberufe. Die dort formulierte Kompetenzorientierung der Lernfelder bestimmt die Anforderungsniveaus des Lernprozesses im Berufsschulunterricht. Somit entstand die Notwendigkeit, die Bewertung der handlungsorientierten Unterrichtsgestaltung anzupassen.

Der Bewertungsschlüssel der IHK ist im Berufsschulunterricht nicht zwingend anzuwenden. Entsprechendes gilt für die Bildungsgänge der Berufsfachschule mit Kammerprüfung.

Zuvor wurden Schulabschlüsse in unterschiedlichen Bildungsgängen, die zu gleichen Studienberechtigungen führen, auf der Grundlage unterschiedlicher Bewertungsschlüssel erworben. Dies gilt für den Erwerb der Fachhochschulreife in der Fachoberschule in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen der Berufsschule und in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen der Berufsfachschule. Die Durchschnittsnote im Zeugnis der Fachhochschulreife ist ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme an Fachhochschulen. Da die Bildung der Durchschnittsnoten auf der Grundlage unterschiedlicher Bewertungsschlüssel erfolgte, war eine Gleichbehandlung bezüglich der Aufnahmekriterien an Fachhochschulen nicht gegeben.

Diese Ungleichbehandlung wurde durch die Einführung eines einheitlichen Bewertungsschlüssels in diesen Bildungsgängen beseitigt. Schülerinnen und Schüler können nun in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen den Berufsabschluss sowie die Studienberechtigung nach gleichen Bewertungskriterien erwerben. Unabhängig hiervon trägt die Anpassung an den bundesweit geltenden Notenschlüssel der gymnasialen Oberstufe zur Chan-

cengleichheit zwischen Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife bei der Bewerbung um einen Studienplatz bei.

Die Änderungen der Berufsschulverordnung wurden vom Landesschulbeirat ausdrücklich befürwortet und auch der Beirat Berufliche Schulen hat dieser Änderung ausdrücklich zugestimmt. Beides sind die nach dem Schulgesetz zu beteiligenden Gremien. Im Beirat der Beruflichen Schulen waren bei dieser Besprechung auch die Arbeitgeberseite (IHK) und die Arbeitnehmerseite (Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB) vertreten.

Die Änderung der Verordnung über die Berufsschulen im Land Berlin trat mit Datum 01.08.2013 in Kraft. Der Bewertungsschlüssel, die Bildung der Abschlussnoten und des Gesamtnotendurchschnitts sind Bestandteil der Anlage 3 der Berufsschulverordnung für das Land Berlin.

3. Gibt es noch andere Bundesländer, in denen sich die Bewertungsmaßstäbe der Berufsschulverordnung und der IHK-Bewertungsschlüssel unterscheidet und wenn ja, wie und in welchen Bundesländern?

Zu 3.:

Keine Unterschiede zwischen Berufsschulverordnung und IHK-Bewertungsschlüssel existieren in: Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bremen.

Unterschiede zwischen Berufsschulverordnung und IHK-Bewertungsschlüssel existieren in: Berlin, Baden- Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen.

4. Plant der Senat eine Evaluierung der Veränderung der Bewertungsmaßstäbe der Berufsschule nach Berufsschulverordnung nach fast viereinhalb Jahren hinsichtlich der Erfüllung der Erwartungen des Senats und wenn nicht, warum nicht?

5. Plant der Senat eine Evaluierung der Veränderung der Bewertungsmaßstäbe der Berufsschule nach Berufsschulverordnung nach fast viereinhalb Jahren hinsichtlich der weiteren beruflichen Wege der Berufsschulabgängerinnen und -abgänger und wenn nicht, warum nicht?

Zu 4. und 5.:

Ziel der Veränderung der Bewertungsmaßstäbe der Berufsschule nach Berufsschulverordnung war die Beseitigung der oben beschriebenen Ungleichbehandlung in verschiedenen Bildungsgängen hinsichtlich der Studienberechtigungen. Diese Ungleichbehandlung wurde durch die Einführung eines einheitlichen Bewertungsschlüssels in den betreffenden Bildungsgängen 2013 beseitigt. Schülerinnen und Schüler können nun in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen den Berufsabschluss sowie die Studienberechtigung nach gleichen Bewertungskriterien erwerben. Unabhängig hiervon trägt die Anpassung an den bundesweit geltenden Notenschlüssel der gymnasialen Oberstufe zur Chancengleichheit zwischen Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife bei der Bewerbung um einen Studienplatz bei.

Das Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung ist erreicht, insofern plant der Senat diesbezüglich keine Evaluierung.

6. Wie viele Absolventen von Ausbildungen im dualen Ausbildungssystem haben sich im Anschluss daran qualifiziert, um ein Fachhochschulstudium aufzunehmen, wie viele Absolventen von Berufsausbildungen an einer Berufsfachschule haben sich im Anschluss qualifiziert und anschließend ein Fachhochschulstudium aufgenommen und wie viele Schülerinnen und Schüler haben eine Berufsausbildung in Kombination mit Abitur an einem Oberstufenzentrum erworben und anschließend ein Fachhochschulstudium aufgenommen in den letzten 5 Jahren?

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dokumentiert die Einstiegs- und Ausstiegsqualifikation. Inwiefern die erworbene Berechtigung zur tatsächlichen Aufnahme eines Studiums führt, kann nur von der aufnehmenden Instanz als Einstiegsqualifikation erhoben werden.

7. Welche Schulabschlüsse haben die Auszubildenden, die in den letzten 5 Jahren in Berlin eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, bitte schulscharf darstellen?

Zu 7.:

Tabellarische Darstellung der zusätzlich erworbenen Abschlüsse an Berliner Berufsschulen insgesamt (tabellarische schulscharfe Darstellung siehe Anlage 1):

Schulart	Bildungsgang	Art des Abschlusses sowie zusätzlich erworbene allgemein bildende Schulabschlüsse	Absolventen/Abgänger im Schuljahr ...				
			2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Berufsschule einschl. Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben	Auszubildende	Abschlusszeugnis	13.805	11.787	11.595	11.189	10.939
		Abgangszeugnis	1.681	1.411	1.362	1.076	1.174
		insgesamt	15.486	13.198	12.957	12.265	12.113
		darunter					
		Berufsbildungsreife	42	40	42	58	56
		erweiterte Berufsbildungsreife	319	327	275	234	272
		mittlerer Schulabschluss	647	541	564	451	501
		Fachhochschulreife	43	83	22	30	34
allgemeine Hochschulreife	12	16	-	-	28		

8. Welche Schulen haben diejenigen Auszubildenden erfolgreich abgeschlossenen, die in den letzten 5 Jahren in Berlin eine Ausbildung abgebrochen haben, bitte schulscharf darstellen?

Zu 8.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen diesbezüglich keine Daten vor. Auszubildende, die eine Ausbildung abbrechen, erhalten ein Abgangszeugnis. Der Eintritt in weitere qualifizierende Aktivitäten kann wiederum nur von der aufnehmenden Instanz als Einstiegsqualifikation erhoben werden.

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die in den letzten 5 Jahren eine Ausbildung abgebrochen haben, waren wie lange nach dem Abbruch im Leistungsbezug nach SGB II?

Zu 9.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen diesbezüglich keine Daten vor. Nach einem Ausbildungsabbruch existiert seitens der Senatsverwaltung keine Verknüpfung mit den Daten des Leistungsbezugs.

Berlin, den 16. März 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1: Zusätzlich erreichte allgemein bildende Schulabschlüsse 2012/2013-2016/2017

Schulabgänger Berufliche Schulen

Zusätzlich erreichte allgemein bildende Schulabschlüsse

Auszubildende mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Zeitreihe 2016/17 - 2012/13

Schuljahr	Träger	Schülergruppe	Berliner Schulnummer (BSN)	Schulname (Oberstufenzentrum = OSZ)	Zusätzliche Abschlüsse	Schülerinnen und Schüler							
						Insgesamt, davon: weiblich	nicht deutscher Herkunft (ndH)	ndH weiblich	Ausländer	Ausländer weiblich			
2016/2017	öffentlich	Azubi	04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	Fachhochschulreife	7	5	2	2	2	2		
				Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) Allgemeine Hochschulreife	28	18	3	3	1	1			
			Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) Ergebnis					35	23	5	5	3	3
			04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Fachhochschulreife	11	1	2	0	1	0		
				OSZ Kraftfahrzeugtechnik Ergebnis		11	1	2	0	1	0		
			05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Fachhochschulreife	9	1	0	0	0	0		
				Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis		9	1	0	0	0	0		
			12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	Fachhochschulreife	7	2	2	1	2	1		
				Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie) Ergebnis		7	2	2	1	2	1		
			Gesamtergebnis						62	27	9	6	6
2015/2016	öffentlich	Azubi	02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Fachhochschulreife	3	0	0	0	0	0		
				Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) Ergebnis		3	0	0	0	0	0		
			04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Fachhochschulreife	11	0	0	0	0	0		
				OSZ Kraftfahrzeugtechnik Ergebnis		11	0	0	0	0	0		
			05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Fachhochschulreife	6	1	0	0	0	0		
				Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis		6	1	0	0	0	0		
			08B01	Annedore-Leber-Oberschule	Fachhochschulreife	1	1	0	0	0	0		
				Annedore-Leber-Oberschule Ergebnis		1	1	0	0	0	0		
			11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	Fachhochschulreife	9	0	2	0	0	0		
				Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik) Ergebnis		9	0	2	0	0	0		
Gesamtergebnis						30	2	2	0	0	0		
2014/2015	Öffentlich	Azubi	01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	Fachhochschulreife	10	0	0	0	0	0		
				Staatliche Technikerschule Berlin Ergebnis		10	0	0	0	0	0		
			02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Fachhochschulreife	1	0	0	0	0	0		
				Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) Ergebnis		1	0	0	0	0	0		
			05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Fachhochschulreife	11	3	2	1	2	1		
				Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis		11	3	2	1	2	1		
			Azubi Ergebnis						22	3	2	1	2
Gesamtergebnis						22	3	2	1	2	1		

Anlage 1: Zusätzlich erreichte allgemein bildende Schulabschlüsse 2012/2013-2016/2017

2013/2014	Öffentlich	Azubi	01B04	OSZ Gesundheit I	Fachhochschulreife	33	28	15	15	3	3		
					Allgemeine Hochschulreife	13	9	5	3	1	1		
				OSZ Gesundheit I Ergebnis				46	37	20	18	4	4
			02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Fachhochschulreife	3	0	1	0	0	0	0	
				Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) Ergebnis				3	0	1	0	0	0
			04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Fachhochschulreife	8	0	1	0	0	0	0	
				OSZ Kraftfahrzeugtechnik Ergebnis				8	0	1	0	0	0
			05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Fachhochschulreife	16	3	0	0	0	0	0	
				Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis				16	3	0	0	0	0
			07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern	Allgemeine Hochschulreife	3	2	0	0	0	0	0	
				OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern Ergebnis				3	2	0	0	0	0
			11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	Fachhochschulreife	23	1	1	0	0	0	0	
				Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik) Ergebnis				23	1	1	0	0	0
Azubi Ergebnis					99	43	23	18	4	4			
Gesamtergebnis					99	43	23	18	4	4			
2012/2013	Öffentlich	Azubi	02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Fachhochschulreife	3	0	0	0	0	0		
				Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) Ergebnis				3	0	0	0	0	0
			04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Fachhochschulreife	15	1	0	0	0	0	0	
				OSZ Kraftfahrzeugtechnik Ergebnis				15	1	0	0	0	0
			05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Fachhochschulreife	9	2	0	0	0	0	0	
				Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis				9	2	0	0	0	0
			06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Agrarwirtschaft)	Fachhochschulreife	1	1	0	0	0	0	0	
				Peter-Lenné-Schule (OSZ Agrarwirtschaft) Ergebnis				1	1	0	0	0	0
			06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	Fachhochschulreife	5	4	0	0	0	0	0	
				Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung) Ergebnis				5	4	0	0	0	0
			07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern	Allgemeine Hochschulreife	12	7	0	0	0	0	0	
				OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern Ergebnis				12	7	0	0	0	0
			11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	Fachhochschulreife	10	0	0	0	0	0	0	
Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik) Ergebnis				10	0	0	0	0	0				
Azubi Ergebnis					55	15	0	0	0	0			
Gesamtergebnis					55	15	0	0	0	0			